

Bonstetten, 14. Dezember 2020

KR-Nr. 469/2020

ANFRAGE von Arianne Moser (FDP, Bonstetten)

betreffend Aufnahme­stopp der Syna auf dem Buckel der Arbeitslosen

Der Ausgabe des «Tages-Anzeigers» vom 9. Dezember 2020 ist zu entnehmen, dass die Arbeitslosenkasse der Gewerkschaft Syna in der Stadt Zürich im Dezember 2020 und im Januar 2021 keine Arbeitslosen mehr aufnimmt. Die Gewerkschaft begründet diesen Schritt mit der massiv gestiegenen Arbeitslosigkeit. Deshalb könne Syna keine weiteren Arbeitslosen aufnehmen. Diese Abwehrhaltung einer Gewerkschaft zulasten der Arbeitslosen erstaunt. Die anderen beiden Arbeitslosenkassen im Kanton Zürich, die staatliche Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich sowie die Arbeitslosenkasse der UNIA, sind ebenfalls mit einem starken Anstieg konfrontiert, bewältigen den Anstieg an Neuanmeldungen aber mit zusätzlichem Personal.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hat sich die Belastungssituation der drei im Kanton Zürich tätigen Arbeitslosenkassen bzgl. Fallzahlen (Bearbeitung Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigungen) im Jahr 2020 entwickelt? Ist die Syna von diesem Anstieg besonders betroffen?
2. Ist der Aufnahme­stopp der Syna gesetzlich erlaubt?
3. Welche Auswirkungen hat der Aufnahme­stopp auf die Arbeitslosen?
4. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat über den Aufnahme­stopp der Syna informiert? Erhielt die Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich dadurch genügend Vorlaufzeit, um sich auf den Aufnahme­stopp vorzubereiten?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass weitere Arbeitslosenkassen des Kantons Zürich (z.B. auch jene des Kantons Zürich) bei einem starken Anstieg der Arbeitslosen- und Kurzarbeitszahlen ebenfalls einen Aufnahme­stopp verfügen? Mit welchen Folgen?

Arianne Moser